



## Flucht und Asyl

- S. 2** Flucht und Vertreibung
- S. 3** Kinder und Jugendliche auf der Flucht
- S. 4** Asyl in Österreich
- S. 5** Österreich, ein Einwanderungsland?
- S. 6** Wer ist fremd?
- S. 7** Statistiken & Grafiken
- S. 8** Links & Medien

 **Recherche**

 **Diskussion**

 **Impuls**

 **Projekt**

# Flucht und Vertreibung

65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg und Menschenrechtsverletzungen oder befinden sich in einer fluchtähnlichen Situation. Flüchtlinge genießen besonderen Schutz, doch gerade die wirtschaftlich wohlhabenden Staaten stehen sich aus der Verantwortung.

Folter, Verfolgung und Bürgerkriege sowie die Zerstörung der Existenzgrundlagen sind nur einige der Ursachen, weshalb jedes Jahr Hunderttausende Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Flucht und Vertreibung bilden weltweit nicht die Ausnahme, sondern sind permanenter Bestandteil sozialer und politischer Realität. Die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit sind Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern auf die Flucht geschickt werden, von ihren Familien getrennt worden sind oder deren Angehörige tot sind. Die Betroffenheit über die Schrecken des Zweiten Weltkrieges hatte die internationale Staatengemeinschaft 1951 veranlasst, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zu beschließen: Einzelpersonen und Gruppen sollten durch dieses Abkommen besser vor politischer Unterdrückung, Verfolgung, Gewalt und Rassismus geschützt werden. Auf internationaler Ebene ist das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) für Flüchtlinge zuständig. Es versucht mithilfe von Nichtregierungsorganisationen (z. B. Rotes Kreuz) die Not in den Flüchtlingslagern zu lindern und kümmert sich um Weiterleitung, Unterstützung und Aufnahme von Binnenvertriebenen, RückkehrerInnen, Asylsuchenden und Staatenlosen.

84 Prozent der Flüchtlinge weltweit lebten Ende 2016 in Entwicklungsländern. Einer von drei Flüchtlingen (insgesamt 4,9 Millionen) wurde von den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt aufgenommen. Vergleicht man die Anzahl an Flüchtlingen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten Europas, dann ergibt dies ein wenig schmeichelhaftes Bild. „Flüchtlingslager“ werden in Krisengebieten errichtet, Staaten werden zu „sicheren“ Drittstaaten erklärt, damit Flüchtlinge ohne Asylverfahren abgeschoben werden können. In den schlimmsten Fällen wird sogar das oberste Prinzip des Flüchtlingsschutzes, die Nicht-Zurückweisung, verletzt. Und das, obwohl sich die EU-Staaten zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet haben. Da kaum eine Möglichkeit zur legalen Einreise besteht, begeben sich viele in die Hand von „Schleppern“ und für viele Flüchtlinge ist die Reise in ein „sicheres Land“ zugleich die letzte Reise. Tausende Kinder, Frauen und Männer ertrinken jedes Jahr vor den Küsten des Mittelmeers oder in einem Grenzfluss, ersticken in Lkw-Containern oder sterben in Minenfeldern an der griechisch-türkischen Grenze. Wenn Flüchtlinge trotz Überwachung die Grenze zur EU überwunden haben, haben sie dort das Recht auf ein Asylverfahren. Zuständig ist in der Regel der EU-Staat, den der Flüchtling zuerst betreten hat.

Ergebnisse der Migrations- und Flüchtlingsforschung zeigen, dass Menschen selbst bei sehr schlechten oder katastrophalen Lebensbedingungen versuchen, in ihrem Heimatland zu bleiben. Um Menschen zur Migration oder Flucht zu bewegen, ist ein starker Anreiz bzw. Druck nötig. Menschen, die wegen lebensbedrohlicher Ursachen wie Umweltkatastrophen, wirtschaftlicher Ausbeutung oder Hungersnöten flüchten, erhalten kaum Flüchtlingsstatus. Dabei sind die Hintergründe – ob jemand freiwillig geht (= Migration) oder dazu gezwungen wird (= Flucht) – nur selten klar zu bestimmen. Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2016 waren 65,6 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Im Vergleich dazu waren es vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen (Quelle: UNO-Flüchtlingshilfe). Syrien bleibt weltweit das Herkunftsland der größten Anzahl an Flüchtlingen (5,5 Millionen). Der größte neue Faktor im Jahre 2016 war jedoch der Südsudan, wo das katastrophale Scheitern der Friedensbemühungen im Juli zu einer Massenflucht von 739.000 Menschen bis zum Jahresende führte (aktuell sind es mittlerweile 1,87 Millionen). Selbstverständlich müsste die internationale Staatengemeinschaft die Ursachen bekämpfen, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen: nämlich Kriege, Menschenrechtsverletzungen, Hunger, extreme wirtschaftliche Ausbeutung etc. Aber bis dies erreicht wird, sind der Schutz von Flüchtlingen und das Asylrecht eine Frage von Leben und Tod und dürfen nicht eingeschränkt werden.

## Links, Quellen & Tipps

Schlüsselzahlen zu Migration und Flüchtlingen: <http://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick>; Infos zu Binnenflüchtlingen: [www.internal-displacement.org](http://www.internal-displacement.org); Zahlen zu Asylwesen, Migration etc. in Österreich: [www.bmi.gv.at/301/](http://www.bmi.gv.at/301/); zu Migrationsströmen und Bevölkerungsentwicklung: [www.un.org/en/development/desa/population](http://www.un.org/en/development/desa/population)



## Flüchtlinge

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ geflohen ist, keinen Schutz vor dieser Verfolgung durch den Heimatstaat erhalten hat und nicht in ihre Heimat zurückkehren kann und will. Treffen diese Kriterien auf eine Person zu, darf sie nicht gegen ihren Willen zurück in den Verfolgerstaat geschickt werden. Dieses sogenannte „Non-Refoulement-Prinzip“ ist ein Eckpfeiler des Flüchtlingsschutzes. Die Konvention, die von den meisten Staaten der Welt unterzeichnet wurde, enthält außerdem Vorschriften zum Schutz der Flüchtlinge vor Diskriminierung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Sozialhilfe und Bildung.

## Binnenvertriebene

Binnenvertriebene können aus den gleichen Gründen wie Flüchtlinge geflohen sein, doch sind sie in ihrem Herkunftsland geblieben und damit dessen Gesetzen verpflichtet, aber auch dessen Willkür ausgeliefert. In einigen Konfliktgebieten unterstützt der UNHCR einen Teil der weltweit geschätzten 40,3 Millionen Binnenvertriebenen. Syrien, Irak und Kolumbien stehen an der Spitze jener Staaten, die von Binnenflucht und -vertreibung betroffen sind. Ungeachtet der Situation der Flüchtlinge gibt es einen nur sehr unzureichenden völkerrechtlichen Schutz, nämlich lediglich Richtlinien der UNO zum Schutz der Menschenrechte von intern Vertriebenen, die eine Art informellen Standard hinsichtlich der Behandlung der Betroffenen beschreiben und von vielen Regierungen respektiert, aber nicht anerkannt werden (siehe: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>).

## Migration

Migration stammt vom lateinischen Wort „migrare“ = „wandern“ und ist Ausdruck für eine Bewegung von einem Ort zum anderen. Traditionell wird Migration als „freiwillige“ Wanderung verstanden und im Wesentlichen mit Arbeitsmigration gleichgesetzt. Die Phänomene Flucht und Migration vermischen sich aber immer stärker, da es kaum mehr Möglichkeiten zu legaler Migration in ein Industrieland gibt. Es gibt kaum ein Land, das nicht grenzüberschreitende Zu- und Abwanderungen (internationale Migration) oder Wanderungsbewegungen im Landesinneren (Binnenmigration) verzeichnen würde. Grundsätzlich gilt: Jeder Staat versucht die Migration zu steuern, und kein Land verfolgt eine Politik der offenen Grenzen. Eine wichtige Triebkraft gegenwärtiger Wanderungsbewegungen ist die Globalisierung mit ihrer weltweiten Integration der Märkte, aber auch mit dem enormen wirtschaftlichen Ungleichgewicht und der Ausbeutung der Lebensgrundlagen in bestimmten Regionen.



# Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Rund die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Sie sind auf der Flucht und in den Flüchtlingslagern besonderen Gefahren ausgesetzt, und selbst in den Aufnahmeländern werden minderjährigen Flüchtlingen oft ihre Kinderrechte vorenthalten.

„Sie wissen nicht, warum sie Flüchtlinge sind und warum sie in einem Flüchtlingslager leben müssen. Sie haben ständig Angst vor Angriffen von bewaffneten Milizen – sie haben Angst vor dem Wind, der nachts an den Zeltplanen rüttelt. Und sie sagen alle das Gleiche: Wir wollen nach Hause, zurück in den Darfur. Wir wollen unsere Häuser und Freunde wiedersehen.“ So berichtet der UNICEF-Mitarbeiter Mbaikouma Thornet, selbst ein Flüchtling, über die sudanesischen Flüchtlingskinder, die in einem von Hilfsorganisationen aufgebauten Lager im Tschad Zuflucht gefunden haben. Nach Schätzungen von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der UNO, sind mindestens 28 Millionen Kinder durch Gewalt und Krieg entwurzelt und vertrieben, davon sind 11 Millionen auf der Flucht oder Asyl suchend. Flüchtlingslager bieten zumindest vorübergehend etwas Sicherheit, Essen, sauberes Wasser, ärztliche Betreuung und mit Einschränkungen Ausbildung.

Wenn ein Krieg ausbricht und Menschen Verfolgung erleiden, trifft es Kinder besonders schlimm, oft sind sie auch nach der Flucht Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Kinder und Jugendliche werden in Krisengebieten und auch in einigen Aufnahmeländern zu besonders schweren Arbeiten gezwungen, müssen als „Leibeigene“ arbeiten oder werden als

KindersoldatInnen eingesetzt. Viele von ihnen sind Mädchen, die als Sexsklavinnen missbraucht werden und dadurch einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sich mit HIV anzustecken. So berichtet „Human Rights Watch“ von Flüchtlingslagern in Guinea, wo Zwölfjährigen keine andere Wahl bleibt, als als Prostituierte zu arbeiten, um für sich selbst und ihre Familien zu sorgen. Ehemalige KindersoldatInnen haben in Asylverfahren in Europa kaum Chancen, wie

eine Studie von „terre des hommes“ ergab. Eine Studie des deutschen Bundesfachverband für unbegleitete Minderjährige hat zudem ergeben, dass die Kinder normalerweise stark traumatisiert sind. Wenn Sprachschwierigkeiten noch hinzukommen, sind die Kinder kaum in der Lage, ein Asylverfahren erfolgreich durchzustehen.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ökonomischer Not und Armut in ein anderes Land flüchten, werden in der Regel wie irreguläre Immigranten behandelt, und nicht als Kinder bzw. Jugendliche, die schutzbedürftig sind. Besonders schwierig ist die Situation der 16- und 17-Jährigen. Sie erhalten oft keinen Vormund, werden in Sammellagern untergebracht und müssen jahrelange Asylverfahren durchlaufen. Das widerspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Diese garantiert eigentlich die Rechte von Minderjährigen bis zum Alter von 18 Jahren. Bei allen staatlichen Maßnahmen – auch im Asylrecht – muss das „Wohl des Kindes“ vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt für alle Kinder eines Landes. Um junge Flüchtlinge vor Ausbeutung und Elend zu schützen, ist neben der „Rechtssicherheit“ und der medizinischen Betreuung der Zugang zu Bildung notwendig. Grundschulprogramme, Gesundheits- und Friedenserziehung sind ebenso wichtig wie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Durch den Erwerb von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten bekommen junge Flüchtlinge nicht nur Selbstvertrauen, sondern auch die Chance, sich eine neue Existenz aufzubauen, sei es nach ihrer Rückkehr in die Heimat oder bei ihrer Integration im Aufnahmeland.

## Links, Quellen & Tipps

Zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich: <http://umf.asyl.at>; besonders auch das Projekt „Connecting People“: [www.connectingpeople.at](http://www.connectingpeople.at)

Wissenschaftliches zu Hintergründen und Aspekten der Migration/Flucht von Kindern und Jugendlichen: [www.migrationdrc.org/research/typesofmigration/child\\_migration.html](http://www.migrationdrc.org/research/typesofmigration/child_migration.html)

Website von UNICEF zum Thema Kinder auf der Flucht: <https://unicef.at/aktuelle-hilfe/kinder-auf-der-flucht/>



## Das Thema im Unterricht.

Die Themenbereiche Flucht und Asyl können starke Emotionen wecken und sind oft Auslöser heftiger Diskussionen. Das Thema birgt Missverständnisse, Ängste und Vorurteile, auch aufgrund tendenziöser Darstellungen in den Medien, unklarer rechtlicher Situation, Unwissen und geschürter Fremdenfeindlichkeit. Oft haben Schüler/innen selbst einen Flüchtlingshintergrund oder sind mit Flüchtlingen persönlich bekannt. Vor einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Asyl sollte versucht werden, Fakten von Mythen und Vorurteilen zu trennen. Das vorliegende Material bietet dazu Basiswissen und weiterführende Informationen. Ein guter Weg, sich dem Thema zu nähern, ist die Darstellung von Einzelschicksalen. Damit wird das Thema von der abstrakten auf die persönlich-menschliche Ebene gehoben. Ebenso sollte den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, eine Position zu beziehen. Es ist wichtig, dass die Schüler/innen dazu angehalten werden, ihre Diskussionen sachlich zu führen und das Recht der anderen auf eine eigene Meinung zu respektieren, selbst wenn sie diese Meinung für ganz und gar verwerflich halten. Fremdenfeindliche Äußerungen sollten sachlich entkräftet werden, aber nicht durch Abwertung, Ignorieren oder Verdrängen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein Menschenrecht, aber es gelten auch andere Regeln bzw. Gesetze (Würde, Schutz von Minderjährigen, Verbotsgesetz). Gerade aufgrund von Vorurteilen, Unwissen und politischem Kalkül ist „Sprache“ ein wichtiges Element in der Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Asyl. Vermeiden Sie Ausdrücke wie „Wirtschaftsflüchtling“, „Kriminaltourist“, „Asylant“. Ziel sollte sein, Vorurteile und diskriminierende Haltungen abzubauen, Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen und Empathie für das „Fremde“ sowie Interesse für eines der wichtigsten Themen unserer Zeit zu wecken.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind Kinder und Jugendliche, die allein sind, weil sie entweder auf der Flucht ihre Eltern verloren haben oder allein flüchten mussten. Die UMF sind meist im Alter von 14 bis 18 Jahren und oft traumatisiert. In Österreich gibt es Clearing- bzw. Anlaufstellen, die die Jugendlichen bei aufenthaltsrechtlichen Fragen unterstützen und während des Asylverfahrens psychologisch und medizinisch betreuen. Asylwerber/innen können zwar ab 14 einen Asylantrag stellen, die Vertretung im Asylverfahren kommt aber ihrer gesetzlichen Vertretung zu (meist das zuständige Jugendamt). Im fremdenpolizeilichen Verfahren sind minderjährige Flüchtlinge bereits ab der Vollendung des 16. Lebensjahres voll handlungsfähig. So kann es vorkommen, dass das Jugendamt für einen UMF, der in Schubhaft sitzt, zwar im Asylverfahren, nicht aber im Schubhaftverfahren als Vertreter zuständig ist. Seit 1. Jänner 2010 ist bei Zweifel an der Minderjährigkeit außerdem eine medizinische Altersbegutachtung gesetzlich vorgesehen. Laut Gesetz dürfen solche Altersbegutachtungen zwar nur nach vorheriger genauer Überprüfung von Dokumenten und als „Ultima Ratio“ durchgeführt werden, in der Praxis werden diese Grundsätze jedoch nicht oder nur unzureichend befolgt. Die medizinischen Methoden zur Altersbegutachtung wie die körperliche Untersuchung, Handwurzelröntgen, zahnärztliche Befunde oder eine Computertomografie der oberen Brustöffnung unterliegen aus vielen Gründen scharfer Kritik. So werden die Untersuchungen oft unsensibel durchgeführt, verletzen das Schamgefühl der Jugendlichen und setzen sie unnötiger Strahlung (Röntgen, CT) aus. Darüber hinaus sind all diese Methoden in Bezug auf eine genaue Altersbestimmung nur mangelhaft aussagekräftig bzw. nicht für jedes Alter geeignet.



# Asyl in Österreich

Kaum eine Möglichkeit zur legalen Einreise, Zurückweisungen an der Grenze, rigide Zulassungsbedingungen und eine lange Dauer des Asylverfahrens: Europa macht die Grenzen dicht und immer weniger Flüchtlinge erhalten in Österreich Asyl und Schutz.

Österreich hat sich als Unterzeichnerstaat der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und für ihren Schutz zu sorgen. Im Zusammenhang mit den „Konventionsflüchtlingen“ stellt sich die Frage, wie viele Flüchtlinge Österreich aufnehmen kann oder muss, eigentlich nicht. Damit es überhaupt zu einem Asylverfahren kommt, müssen Flüchtlinge schon einige Hürden überwinden. Asylanträge können in Österreich seit einigen Jahren nur auf österreichischem Territorium oder unter bestimmten Umständen in Botschaften gestellt werden. Nach Ansicht des UNHCR stellt dies eine Verletzung der Grundprinzipien der internationalen Flüchtlingsgesetzgebung dar und verstärkt nur die illegale Einwanderung.

Außerdem kann nur jemand einen Antrag auf Asyl stellen, der über ein „nicht sicheres Drittland“ einreist. Als sicheres Drittland gelten EU-Staaten und die Schweiz. Eine Ausnahme ist es,

**Ihr solltet wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?**

Elie Wiesel, Friedensnobelpreisträger und ehemaliger Auschwitz-Häftling

wenn nahe Verwandte (Ehepartner/innen oder Kinder unter 18) bereits in Österreich leben. Außerdem können Asylwerber/innen seit 1. 1. 2006 unmittelbar nach ihrer Ankunft bis zur Klärung der Zuständigkeit in Schubhaft angehalten werden. Dies führt dazu, dass schutzsuchende Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer psychischen Verfassung und ihren Familienbindungen oft monatelang festgehalten werden.

Erst wenn klar ist, dass Österreich zuständig ist, werden die vorgebrachten Asylgründe geprüft. Es geht darum, was geschehen ist, was der

Flüchtling zu befürchten hätte, wenn er in sein Land zurückkehren müsste, ob eine schwerwiegende Bedrohung vorliegt, ob und weshalb er sich als verfolgt sieht. Wird ein Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit der Berufung (Ablauf siehe Seite 7). Das gesamte Verfahren dauert laut Bundesregierung momentan im Durchschnitt rund sechs Monate (Stand 2017), kann sich aber auch über mehrere Jahre hinziehen. Während dieser Zeit sind die Asylwerber/innen legal in Österreich, sind per Gesetz grundversorgt, haben aber kaum Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Ausbildungseinrichtungen. Die Grundversorgung umfasst u. a. Krankenversicherung, Unterbringung, Verpflegung und ein geringes Taschengeld. Der Bezug der Leistungen unterliegt strengen Bestimmungen.

Gelangt die Asylbehörde zur Auffassung, dass ein Asylwerber/eine Asylwerberin in seinem/ihrer Heimatstaat im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verfolgt wird, so ist mittels Bescheid Asyl zu gewähren. Der anerkannte Flüchtling hat damit ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, das einem erhöhten Schutz unterliegt. Das gilt auch für den Bezug von sozialen Leistungen und den Zugang zum Arbeitsmarkt oder den Erwerb der Staatsbürgerschaft. Für Menschen, die nach der Genfer Konvention keine politischen Flüchtlinge sind, die jedoch wegen der Gefahren für Leben oder Gesundheit, die ihnen in ihrem Land drohen würden (z. B. Krieg, Folter) nicht dorthin zurückkehren können, gibt es die Möglichkeit des „subsidiären Schutzes“. Diese Form der Aufenthaltsberechtigung wird nur befristet gewährt und je nach Entwicklung der Lage im Herkunftsland verlängert oder nicht. Eine dritte Möglichkeit, als Flüchtling einen temporären Aufenthaltstitel zu bekommen, besteht, wenn sich Österreich zur Übernahme einer bestimmten Flüchtlingsgruppe bereit erklärt („Kontingentflüchtlinge“). In diesem Fall kann Personen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnisch, religiös oder sozial abgrenzbaren Gruppe Asyl gewährt werden.

## Links, Quellen & Tipps

Statistiken, Infos zur Rechtssituation und aktuelle Berichte zum österreichischen und europäischen Asyl- und Flüchtlingsrecht: [www.unhcr.at](http://www.unhcr.at); Infos zu Flüchtlingen und AsylwerberInnen: [www.asyl.at](http://www.asyl.at) sowie [www.fraubock.at](http://www.fraubock.at) Thema Schubhaft: [www.fluchtistkeinverbrechen.at](http://www.fluchtistkeinverbrechen.at); Statistiken des Innenministeriums zu Asylwesen und Migration: [www.bmi.gv.at/301/Statistiken/](http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/)



### Youth on the Run

Der dänische Psychologe und Pädagoge Steen Cnops Rasmussen hat das Projekt „Youth on the Run“ ins Leben gerufen, das von einigen nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes umgesetzt wird. „Youth on the Run“ ist ein Rollenspiel für junge Menschen, die sich für 24 Stunden in die Rolle von Flüchtlingen versetzen. Die Teilnehmer/innen erleben typische Stationen einer Flucht, z. B. lange Fußmärsche, bürokratische Hürden, Entbehrungen, Grenzübergänge, und bekommen dadurch einen einzigartigen Zugang zum Thema. Weitere Infos: [www.get-social.at/yotr/](http://www.get-social.at/yotr/)

### Asylanträge und -gewährung

Asylanträge und Zuerkennung des Flüchtlingsstatus in der jüngeren Geschichte (Quellen: [www.unhcr.at](http://www.unhcr.at), BMI):

#### Asyl in Österreich:

Jahr	Anträge	Asyl gewährt
2017	24.735	21.767
2016	42.285	22.307
2015	88.340	19.003
2014	28.064	11.535
2013	17.503	4.133
2012	17.413	3.680
2011	14.416	3.572
2010	11.012	2.977
2009	15.821	3.247
2008	12.841	3.753
2007	11.921	5.197
2006	1.349	4.063
2005	22.461	4.650
2004	24.676	5.208
2003	32.359	2.084
2002	39.354	1.073
2001	30.127	1.152
2000	18.284	1.002
1990	22.789	864



# Österreich, ein Einwanderungsland?

Die Aufnahme von Flüchtlingen und die Zuwanderung waren, wenn auch mit Widersprüchen, in der Zweiten Republik ein wesentlicher Aspekt der Bevölkerungsentwicklung. Dazu trugen die geopolitische Lage, eine prosperierende Wirtschaft und ein stabiles politisches System bei.

Österreich ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Einwanderungsland geworden: nicht freiwillig, nicht aufgrund einer humanitären Grundhaltung und auch nicht im Sinne der klassischen Einwanderungsländer wie der USA, Australien und Kanada, sondern als Folge einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und eines stabilen, demokratischen Systems. Österreich war, das zeigt auch ein kurzer Blick in die jüngere Vergangenheit, sowohl Ein- als auch Auswanderungsland und darüber hinaus des Öfteren Transitland für Vertriebene bzw. Flüchtlinge.

Nach Kriegsende 1945 gab es zwei große Flüchtlingsgruppen in Österreich. Einerseits die „Displaced Persons“ (DPs), ehemalige Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Überlebende der Konzentrationslager, andererseits rund eine Million deutschsprachige Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn und Jugoslawien. War der Aufenthalt der meisten DPs in Österreich nur vorübergehend, so ließen sich rund eine halbe Million „Volksdeutsche“ auf Dauer in Österreich nieder. 1956/57, im Zuge der Ungarnkrise, wurden 170.000 Menschen aus Ungarn vorübergehend aufgenommen. Nach dem Ende des „Prager Frühlings“ flüchteten 160.000

Menschen nach Österreich. Allerdings stellten nur 12.000 Tschechen und Slowaken tatsächlich einen Asylantrag. Bis 1968 hatte Österreich gar kein Asylgesetz im eigentlichen Sinn und die Rechtslage für Flüchtlinge war unsicher. Auch hatte Österreich die Genfer Flüchtlingskonvention nur mit Vorbehalt unterzeichnet. Die Vorbehalte betrafen jene Punkte, die den Flüchtlingen Rechte (z. B. auf Arbeit) einräumten. In den 1960er- und 1970er-Jahren, als in Ös-

terreich Arbeitskräfte Mangelware waren, wurden sogenannte „Gastarbeiter“ von den Unternehmen direkt in den Herkunftsländern angeworben. Viele dieser Angeworbenen leben mittlerweile mit ihren Familien in der zweiten oder dritten Generation im Land. Das erste Anwerbeabkommen hatte Österreich 1962 mit Spanien geschlossen. Mit der wirtschaftlichen Stagnation ab 1974 wurde ein Teil der ausländischen Arbeitskräfte bis Mitte der 1980er-Jahre wieder abgebaut. Seit Juli 2011 ist die Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen nur kriteriengeleitet über das System der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ für Hochqualifizierte, StudienabsolventInnen, Fachkräfte in Mangelberufen und andere Schlüsselkräfte (und deren Familien) möglich.

Ab 1972 nahm Österreich aufgrund international vereinbarter Quoten erstmals nichteuropäische Flüchtlinge auf: u. a. aus Chile, Uganda und Vietnam. 1980/81 setzte die nächste große Fluchtbewegung ein: Als in Polen das Kriegsrecht ausgerufen wurde, kamen 33.000 Flüchtlinge nach Österreich. 90 Prozent von ihnen reisten in Drittländer weiter. Seit Beginn der Neunzigerjahre, als Menschen aus Osteuropa erstmals die vom Westen geforderte Reisefreiheit genießen konnten, wurde die Zuwanderungspolitik in Westeuropa durchwegs restriktiver gestaltet. Auch wurden die Flüchtlinge, die vor dem Krieg aus Kroatien und Bosnien bzw. dem Kosovo flüchteten, nur in seltenen Fällen in ordentliche Asylverfahren eingebunden, und erhielten in der Regel einen vorübergehenden Aufenthaltsstatus. Rund 73.000 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien fanden auf diese Art 1993/94 Zuflucht. Als Ursachen der Flüchtlingskrise in Europa ab 2015 mit der Ein- oder Durchreise Hunderttausender Flüchtlinge und Migranten in oder durch viele Staaten Europas gelten neben dem Bürgerkrieg in Syrien auch staatlicher und islamistischer Terrorismus, mangelnde wirtschaftliche Perspektiven und extremes Bevölkerungswachstum in den Herkunftsländern der Asylbewerber. Im Jahr 2015 wurden in Österreich 88.340 Asylanträge gestellt, dazu kamen rund 600.000 Menschen, die auf der Flucht in ein anderes EU-Land durch Österreich reisten. Die Flüchtlingskrise führte in den meisten Mitgliedsländern der Europäischen Union zu gesellschaftlichen Debatten über die Ausrichtung der Asylpolitik der EU und der jeweiligen nationalen Einwanderungs- bzw. Flüchtlingspolitik sowie zum Erstarken nationalkonservativer politischer Kräfte.

## Links, Quellen & Tipps

Weiterführende Literatur, Filme und Links finden sich auch auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de). Zum politischen System Österreichs nach 1945 siehe: Dachs, Herbert u. a.: Politik in Österreich. Das Handbuch. Manz 2005



Ungarnkrise 1956: Das Österreichische Rote Kreuz unterstützte die Vertriebenen mit dem Notwendigsten



Kosovo 1998: Das Österreichische Jugendrotkreuz betreute Kinder und Jugendliche in einem Flüchtlingslager



## Wer ist ein Flüchtling?

**Ziel:** Erkennen, mit wie vielen unterschiedlichen Konnotationen der Begriff „Flüchtling“ belegt ist und in Verbindung gebracht wird.

**Alter:** Sekundarstufe II

**Durchführung:** Lassen Sie die Schüler/innen in Paaren oder Kleingruppen eine eigene Definition des Begriffs „Flüchtling“ erarbeiten/finden. Erweitern Sie die Gruppen schrittweise, bis nur noch zwei Gruppen übrig bleiben. Diese beiden Gruppen vergleichen und diskutieren nun die Ergebnisse. Fragen, die Sie stellen können: Sind alle mit dem Ergebnis einverstanden? Ist die Definition anwendbar? Wo liegt die Trennung zwischen Migrantinnen/Migranten, Gastarbeitern/Gastarbeiterinnen und Flüchtlingen?

**Flüchtlingskonvention:** Betrachten Sie mit der Klasse die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention, die als Grundlage für den Flüchtlingsbegriff im österreichischen „Fremdenrecht“ gilt. Fragen dazu: Ist diese Definition aus dem Jahre 1951 noch zeitgemäß? Ist sie gerecht? Gäbe es andere Entscheidungsgrundlagen? Wie müsste sie erweitert werden? Was sagt die Europäische Menschenrechtskonvention über Familien (Stichwort: Familienzusammenführung), was die Kinderrechtskonvention (Stichwort: Abschiebung von Jugendlichen) über den Schutz von Kindern und Jugendlichen?

**Basismaterial:** Zur Erarbeitung des Themas eignet sich auch sehr gut die UNHCR-Website: [www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/asyl-in-oesterreich](http://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/asyl-in-oesterreich)



# Wer ist fremd?

Die Grund- und Menschenrechte sind die Basis und die Leitlinien unserer Gesellschaft. Dies sollte auch für Menschen gelten, die sich aufgrund von Flucht oder Zuwanderung in Österreich aufhalten. Besonders auch für jene, die sich in schwierigen Situationen befinden.

Bis in die 1990er-Jahre war man in Österreich vor allem stolz auf die humanitären Leistungen bei der Erstaufnahme ostmitteleuropäischer Flüchtlinge, von denen nur wenige in Österreich blieben, und bei den angeworbenen ArbeitsmigrantInnen – nahm man doch an, dass sie nicht auf Dauer im Land bleiben würden. In der Öffentlichkeit dominiert bis heute das Selbstbild, welches das Land primär als Asyl- oder als Zielland kurzfristiger Arbeitsmigration darstellt. Doch dies entspricht nicht den Fakten: Der Anteil von AusländerInnen an der österreichischen Bevölkerung betrug mit 1. Jänner 2018 1.395.880 Personen bzw. 15,8 Prozent (Quelle: Statistik Austria).

Infolge der aktuellen Rechtslage gibt es in Österreich eine ganze Reihe von Menschen mit sehr unterschiedlichen Rechten. Fremd ist nicht gleich fremd. Die Gruppe von Flüchtlingen, denen Asyl gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gewährt wurde, sind de facto ÖsterreicherInnen gleichgestellt. Auch Bürger/innen aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden in der Regel als „Fremde“ bezeichnet, obwohl sie im Gegensatz zu Menschen mit Herkunft außerhalb der Europäischen Union bzw. des EWR durch umfassende EU-weite Gesetzeswerke geschützt sind. Sie dürfen sich, mit Einschränkungen, frei im EU-Raum bewegen und niederlassen. Eine weitere Gruppe umfasst sogenannte Drittstaatsangehörige (Personen, die weder EWR-Bürger/innen noch Schweizer/innen sind) und deren Familienangehörige. Diese benötigen einen Aufenthaltstitel, welcher immer nur für einen bestimmten Zweck erteilt wird.

Die schwächsten Glieder in der brüchigen Assoziationskette „Fremde“ sind Asylwerber/innen, subsidiär Schutzberechtigte und auch jene, die sich „irregulär“ in Österreich bzw. im EU-Raum aufhalten. In der Öffentlichkeit wird inkorrekt von „Illegalen“ gesprochen. Gerade diese Gruppen befinden sich in einer besonders prekären Situation. Weitgehend rechtlos, sind sie häufig Opfer von Vorurteilen, Unsicherheit und Ausbeutung.

Grundsätzlich gibt es aber auch in Österreich die Möglichkeit einer „humanitären Lösung“. Diese findet jedoch selten Anwendung. Dabei könnten neben der GFK sowohl die Europäische Menschenrechtskonvention als auch sonstige bestehende nationale Grundrechtsnormen als Leitlinie bei der Entscheidung über die Zukunft von Flüchtlingen herangezogen werden. Im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans für Integration“ wurde im April 2011 das Staatssekretariat für Integration eingerichtet. Diese lange geforderte Institutionalisierung einer aktiven Integrationspolitik auf Bundesebene ist gerade in Österreich ein wichtiger Schritt – die Umsetzung rief allerdings auch Kritik hervor, u. a. die Ansiedelung des Staatssekretariats im Innenministerium, die enge Zuständigkeitsbegrenzung des Staatssekretariats (welche z. B. Asylthematiken und Einwanderungsgesetze ausschließt). 2014 wurde der Bereich Integration ins Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres verlegt. 2015 wurde ein 50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten erstellt, der Maßnahmen aus allen Lebensbereichen enthält – mit einem Schwerpunkt auf dem Spracherwerb, dem Einstieg in den Arbeitsmarkt und der Wertevermittlung. Im Integrationsbericht 2017 sehen die Experten von diesen 50 Punkten 28 als erledigt an. Wesentliche Punkte, wie das verpflichtende zweite Kindergartenjahr, geförderte Deutschkurse in Unternehmen, politische Bildung und Ethikunterricht (wenn kein Religionsunterricht besucht wird) als eigenes Unterrichtsfach oder bei Nachweis von Integrationsfortschritten den Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen früher zu gewähren.

Gerade in Zeiten komplexer Entwicklungen suchen Menschen nach einfachen Antworten. Gastarbeiter/innen, EinwanderInnen und Flüchtlinge werden oft zum Sündenbock für Probleme. Politische Parteien und Medien spielen zudem mit den Ängsten der Menschen. Ein Blick auf die Fakten aber beweist, dass Flüchtlinge bzw. Menschen mit Migrationshintergrund zu den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören.

## Links, Quellen & Tipps

Zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: [www.zara.or.at](http://www.zara.or.at). Zur menschenrechtlichen Situation der Herkunftsländer: Human Rights Watch: [www.hrw.org](http://www.hrw.org); Ecoi: [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net); ACCORD: <http://accord.rotekreuz.at>. Integrationsberichte für Österreich: [www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht](http://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht)



## Kleine Nachrichten, große Geschichten

**Ziele:** Recherchieren üben. Eine Sensibilisierung für humanitäre Fragen und die Medienberichterstattung im Zusammenhang mit Flucht, Migration und Integration erreichen und über die Auseinandersetzung mit einem Einzelfall und mit Hintergrundwissen Vorurteile abbauen.

**Impuls:** Es gibt immer wieder Nachrichten bzw. Schwerpunkte im Umfeld von Flucht, Asyl und Integration, die medial besonders hohe Wellen schlagen. Siehe „Islamischer Terrorismus“, „Illegale Grenzüberschreitungen“, „Osterweiterung“ etc. In den Medien werden diese Fälle häufig aus sehr subjektiven Blickwinkeln gesehen, über die Hintergründe wird nur selten diskutiert. Ein ebenso interessanter Aspekt ist, dass oft verdeckt bleibt, welche Ziele die Botschaft verfolgt.

**Durchführung:** Geben Sie eine ausführliche Einführung zu dem Thema. Lassen Sie einzeln oder in Gruppen ein Spezialthema finden. Als Ausgangspunkt, sich mit einem Thema näher auseinanderzusetzen, kann im ersten Schritt ein Zeitungsartikel genügen, danach kann man mittels Erarbeitung von Fragen dem Problem auf den Grund gehen. Das Resultat kann zum Beispiel ein Bericht, ein Dossier zum Fall, ein Video oder eine Wandzeitung sein. Wichtig ist in jedem Fall, dass es zur Umsetzung einen Terminplan gibt, in dem die sogenannten Milestones (Ende der Recherche, Rohkonzept, Abgabe) eingetragen werden sollen.

**Beispieltext 1:** „Bei der illegalen Überquerung der polnischen Grenze sind drei tschetschenische Mädchen im Alter von sechs, zehn und 13 Jahren gestorben. Polnische Grenzbeamte fanden die Leichen der Mädchen in den Bergen im Südosten des Landes, berichtete der Fernsehsender TVN24 am Freitag.“ (Der Standard, 14. September 2007) Fragen, die sich daraus ergeben: Was bewegt Menschen, sich selbst und Kinder in solche Gefahr zu bringen? Kann oder soll man bei Kindern von „illegalem“ Grenzübertritt sprechen?

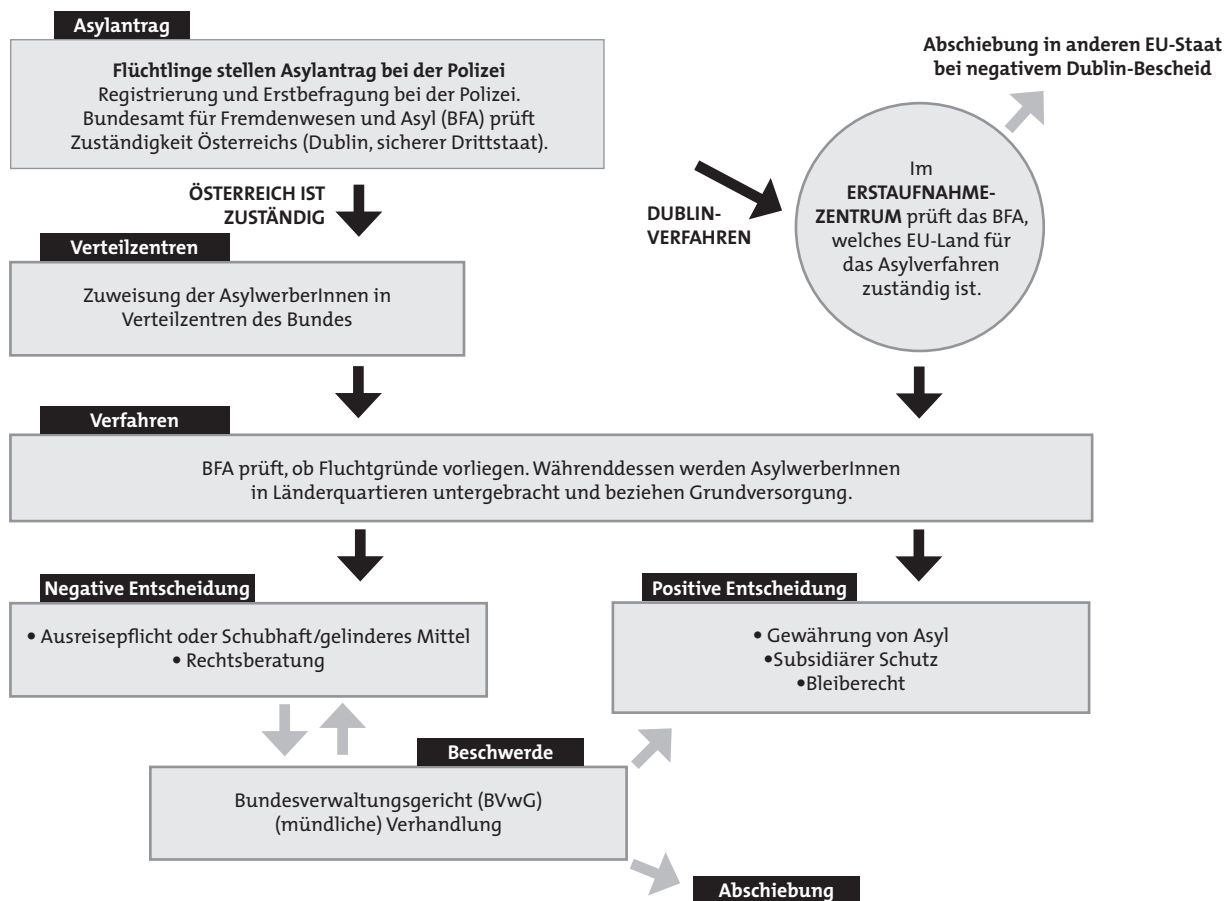
**Beispieltext 2:** „Wieder ist ein mit Migranten besetztes Schlauchboot im Mittelmeer untergegangen. 86 Menschen konnten nach einem Bericht der Nachrichtenagentur ANSA von der italienischen Küstenwache und Marine gerettet werden, für 64 kam jede Hilfe zu spät. Bei der Überfahrt in den meist seeuntauglichen Booten nach Europa kamen im Jahr 2017 laut der Organisation für Migration (IOM) mehr als 3.000 Menschen ums Leben. Laut Experten ist die Dunkelziffer deutlich höher.“ (Quelle: Kurier, 8. Jänner 2018)

Fragen, die sich daraus ergeben: Warum wählen Menschen diesen gefährlichen Fluchtweg? Das Moral-dilemma: Worauf basiert die Kritik an den Seenotrettern? Warum werfen Politiker NGOs sogar vor, mit den Schleppern zu kooperieren? Wie haben die Medien berichtet?



# Statistiken & Grafiken

## Überblick: Ablauf eines Asylverfahrens in Österreich (Stand 2018, Quellen: Asylkoordination Österreich, BMI)

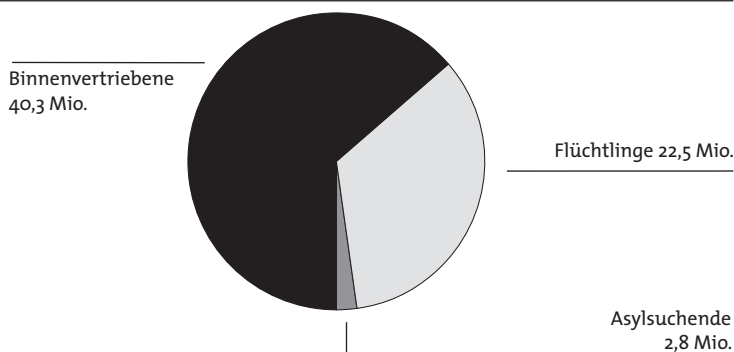


## UNHCR-Statistik (Stand Juni 2018)

Gesamtzahl: 65,6 Mio.

Das UNHCR, das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, ist für Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen in aller Welt zuständig. Laut seinem Mandat hat das UNHCR auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden. Dazu gehören die freiwillige Rückkehr, die Integration im Aufnahmeland oder die Neuansiedlung in einem Drittland (Resettlement).

55 % der Flüchtlinge stammen aus nur drei Staaten: Syrien, Afghanistan, Südsudan. In der Türkei leben mit 2,9 Millionen Menschen mit Abstand die meisten Flüchtlinge, gefolgt von Pakistan (1,4 Mio.) und dem Libanon (1,0 Mio.). Rund 17,2 Mio. aller Flüchtlinge befinden sich unter UNHCR-Mandat.

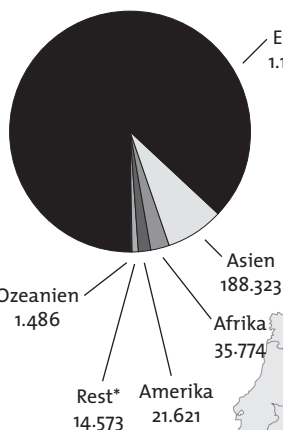


## Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich (Stand: Jänner 2018, Quelle: Statistik Austria)

Mit Anfang des Jahres 2018 lebten 1.395.880 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von rund 15,8 % an der Gesamtbevölkerung Österreichs.

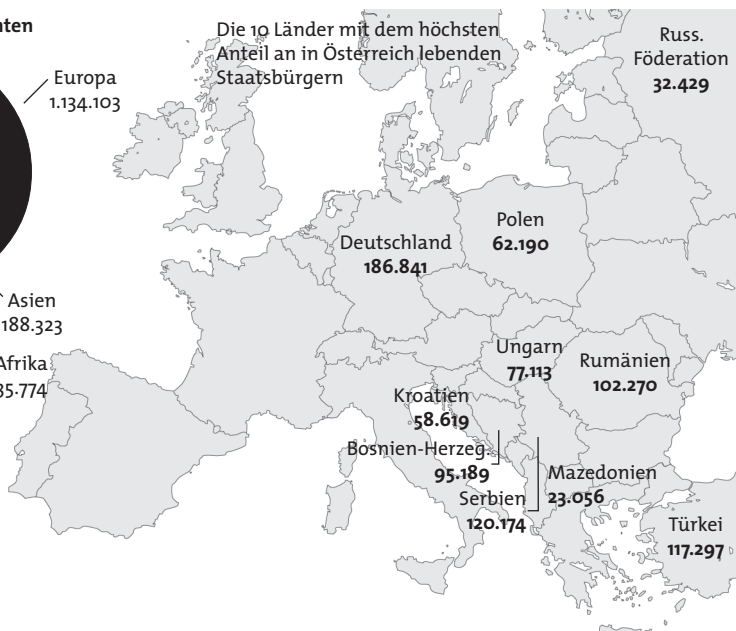
Die Zahlen zeigen, dass die meisten Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich aus Europa und da vorwiegend aus Südosteuropa kommen. Deutschland, die Türkei und Serbien sind die häufigsten Herkunftsländer.

Herkunft nach Kontinenten



\* u. a. Staatenlose

Die 10 Länder mit dem höchsten Anteil an in Österreich lebenden Staatsbürgern





# Medien

## Bücher, Unterrichtsmaterial & Filme

### BÜCHER

**Atlas der Globalisierung. Die Welt von morgen. Hg. Le Monde diplomatique // TAZ 2012**

Der Atlas des Monatsmagazins „Le Monde diplomatique“. Übersichtlich und informativ, mit vielen Schaubildern und Grafiken.

**Milborn, Corinna: Gestürmte Festung Europa: Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto. Das Schwarzbuch // Fischer TB 2008**

Das Buch beleuchtet Brennpunkte der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik, an den Rändern, den Grenzen, in den Vororten. Das Panorama umfasst die Flüchtlingscamps auf dem afrikanischen Kontinent, die Vororte von Paris oder die lebensgefährlichen Risiken, die Menschen auf der Flucht auf sich nehmen.

**Peyrl, Neuschwendtner, Schmaus: Fremdenrecht: Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren // ÖGB 2017**

Der Ratgeber bietet eine verständliche und fundierte Darstellung der Rechtslage von MigrantInnen und Flüchtlingen in Österreich. Die Lektüre ist ein Muss für alle, die sich mit Asyl, Niederlassung, Staatsbürgerschaft etc. auseinandersetzen wollen und müssen.

**Weiss, Hilde: Leben in zwei Welten // Verlag für Sozialwissenschaften 2007**

In dem Band werden die Ergebnisse eines zweijährigen Forschungsprojekts zur sozialen Integration der zweiten Generation von MigrantInnen dargestellt. In den einzelnen Kapiteln werden die Lebensverhältnisse und die heterogenen Realitäten Jugendlicher aus verschiedenen Herkunftsländern und -kulturen dargestellt und aktuelle Theorien und Konzepte diskutiert.

**Sova, R./Sova, U./Duit, F.: Dorthin kann ich nicht zurück. Flüchtlinge erzählen // Promedia 2016**

In diesem Buch beschreiben 25 Flüchtlinge ihre individuellen Beweggründe, warum sie ihre Heimat verlassen haben, und wie es ihnen in Europa ergangen ist.

**Park, Yeonmi: Meine Flucht aus Nordkorea // Goldmann Verlag 2016**

Yeonmi Park träumte nicht von der Freiheit, als sie im Alter von erst 13 Jahren an der Seite ihrer Mutter aus Nordkorea floh. Sie wusste nicht einmal, was Freiheit ist. Alles, was sie wusste, war, dass sie um ihr Leben lief. Yeonmi Park erzählt vom Kampf ums Überleben in einem der dunkelsten und repressivsten Regime unserer Zeit.

**Geda, Fabio: Im Meer schwimmen Krokodile. Eine wahre Geschichte // btb Verlag 2012**

Der zehnjährige Enaiat ist aus Afghanistan nach Pakistan geflohen. Er durchwandert Pakistan, dann den Iran, wo er zeitweilig Arbeit findet, aber auch einmal verhaftet und rücktransportiert wird. Doch nichts kann ihn aufhalten, er bricht nochmals auf und schließlich schlägt er sich nach Italien durch, wo er Aufnahme findet und sich ein neues Leben aufbauen kann.

**Tan, Shaun: Ein neues Land // Carlsen 2015**

Was bringt einen Menschen dazu, alles zurückzulassen, um eine Reise in ein unbekanntes, fernes Land anzutreten, zu einem Ort ohne Familie und Freunde, wo alles neu und die Zukunft unbekannt ist? Ein Mann verlässt Frau und Tochter, um in einem fremden Land sein Glück zu suchen. Nach einem Jahr reist die Familie nach. Die Geschichte wird als Graphic Novel nur in Bildern ohne jeglichen Text erzählt. Die virtuose visuelle Erzähltechnik ermöglicht eine große Nähe zur Hauptperson: Wie sie müssen wir ohne sprach-

liche Erklärungen auskommen und uns über die Bilder zurechtfinden. (Ab 10 Jahren)

### UNTERRICHTSMATERIAL

**Emprechtlinger, M./Hefel, H. Henökl-Mbwisi, B.: Vom Kommen und Gehen. Migration von und nach Österreich // Baobab 2012**

Das multimediale Bildungsmaterial, bestehend aus Broschüre und DVD, bietet didaktische Impulse zu Flucht und Zuwanderung. Bildmaterial, Hintergrundinformationen für Lehrpersonen und ein Glossar runden das Angebot ab. (Ab 13 J.)

### FILME

**Nina Kusturica: Little Alien // Österreich 2009**

Die Regisseurin – sie ist selbst im Alter von 17 Jahren nach Österreich geflüchtet – begleitet Teenager, die allein und unter großen Gefahren aus den Krisenregionen der Welt nach Europa flüchten. Dort wünschen sich die Jugendlichen nichts sehnlicher, als endlich ein „normales“, geregeltes Leben zu führen, werden aber mit menschenverachtender Bürokratie, Isolation und Ausländerfeindlichkeit konfrontiert. Mehrfach ausgezeichnete Dokumentarfilm, in dessen Rahmen eine sehr persönliche und respektvolle Beziehung zu den ProtagonistInnen aufgebaut wird. [www.littlealien.at/film.html](http://www.littlealien.at/film.html)

**Marjane Satrapi: Persepolis // Frankreich 2007**

Marjane Satrapi ist im Iran geboren und hat als Kind linker Intellektueller die islamische Revolution erlebt, in deren Gefolge ihr Onkel hingerichtet wurde. Mit vierzehn Jahren schickten ihre Eltern sie aus dem Land, zunächst nach Wien. Die erfolgreiche Verfilmung des berührenden autobiografischen Comic-Romans.

## Links – die besten Seiten zum Thema

**www.unhcr.at**

Die offizielle Website des UN-Flüchtlingshochkommissariats bietet Aktuelles, Grundlagen, Rechtsinformationen, Schulmaterialien, Statistiken und ein Online-Spiel ([www.lastexit-flucht.org](http://www.lastexit-flucht.org)). Darüber hinaus gibt es einige Informations- und Schulfilme zum Thema zu beziehen, z. B. die Filmsammlung „Flüchtlinge schützen“.

**www.asyl.at**

Die Website der Asylkoordination Österreich informiert umfangreich über die politische und soziale Situation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen und setzt sich für deren Rechte ein. Weiters finden sich Informationen und Materialien zu den Themen Diskriminierung und Vorurteile sowie Hinweise zu Workshops, Seminaren und Vorträgen zum Thema Rassismus, Diskriminierung, Asyl und Migration.

**www.internal-displacement.org**

Diese Website bietet Länderberichte und eine große Linksammlung primär zur Situation von Binnenvertriebenen. (Sprachen: Engl./Franz.)

**www.zara.or.at**

Österreichische Beratungsstelle für Zeugen/Zeuginnen und Opfer von rassistischen Überfällen. Weiters bietet Zara sensibilisierende Trainings, Lehrgänge, Workshops sowie einen jährlichen umfangreichen Rassismus-Report.

**www.ecoi.net**

Ein Projekt von fünf europäischen Nichtregierungsorganisationen. Ecoi.net sammelt aktuelle und öffentlich zugängliche Herkunftsländerinformationen.

**accord.riteskreuz.at**

Die Organisation ACCORD (Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation) stellt unabhängig und objektiv recherchierte Informationen zur Situation der Herkunftsländer und Aufnahmeländer von AsylwerberInnen zur Verfügung.

**www.aerzte-ohne-grenzen.at/flucht**

Website der Organisation Ärzte ohne Grenzen zum Thema „Flucht“. Zu finden sind hier auch die Jugendaktion „Break the Silence“ sowie Unterrichtsmaterialien.

**www.fraubock.at**

Die Website des Flüchtlingsprojekts von Frau Ute Bock bietet sowohl umfangreiche und aktuelle Berichte als auch konkretes Service und Unterstützung für Flüchtlinge in mehreren Sprachen.

**www.integrationsfonds.org**

Das Ziel des Österreichischen Integrationsfonds ist die sprachliche, berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration von Asylberechtigten und MigrantInnen in Österreich und Europa.

**www.angekommen.online**

Diese Website des ÖRK enthält erste Informationen über das Leben in Österreich. Hier findet man viele Fragen, die sich Menschen auf der Flucht stellen, wenn sie in Österreich angekommen sind – und die Antworten darauf.

**www.integrationshaus.at**

Das Integrationshaus besteht seit 1995 und ist ein auf nationaler und internationaler Ebene anerkanntes Kompetenzzentrum in Wien, das insbesondere im Bereich der Aufnahme v. a. von AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und MigrantInnen tätig ist.

**IMPRESSUM:** Medieninhaber und Herausgeber: Österreichisches Jugendrotkreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstr. 32, 1041 Wien, Tel.: 01/589 00-0, [www.jugendrotkreuz.at](http://www.jugendrotkreuz.at), ZVR-Zahl: 432857691, Verlagsort: Wien • Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Renate Hauser • Redaktion und Überarbeitung: Mag. Michael Achleitner • Lektorat: Mag. Sabine Wawerda • Produktion: Info-Media Verlag, Wien • Layout & Grafik: Mag. Natalie Dietrich • Fotos: ÖJRK, ÖRK, IKRK • Illustrationen: Peter Unger.

